



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0291/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	18.02.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an eine Doppelhaushälfte und einer Garage
Standort: Sörnewitzer Straße 63, Fl.-St.: 1331e

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich die bauliche Nutzbarkeit nach § 34 und § 35 BauGB richtet. Es ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut. Der Antragsteller möchte einen zweigeschossigen Anbau errichten, um den Wohnraum zu erweitern. Zusätzlich möchte der Antragsteller auf seinem Grundstück eine Garage errichten welche sich im Außenbereich befindet. Für diese Baumaßnahme wird eine Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Anbaus und der Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 BauGB erteilt

Begründung:

Die geplanten Bauvorhaben fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die im Außenbereich geplante Garage steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohnnutzung des Grundstückes. Den Bauvorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten